

|                        |  |        |
|------------------------|--|--------|
| Landkreis<br>Osterholz | <b>Anlagenverordnung – JGS</b><br>Dichtheitsprüfung einer Behälteranlage | Datum: |
|------------------------|--|--------|

### 1. Angaben über die Anlage

Anlagenstandort: \_\_\_\_\_

Betreiber: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

### 2. Dichtheitsprüfung

Durchführung der Dichtheitsprüfung:

Die Dichtigkeitsprüfung ist durch eine bis zur Geländeoberkante reichend, mindestens aber 50 cm hohe Füllung mit Wasser am freistehenden bzw. nicht hinterfüllten Behälter nachzuweisen. Innerhalb von 48 Stunden dürfen keine sichtbaren Wasseraustritte und keine Durchfeuchtungen auftreten. Der Antragsteller hält in diesem Protokoll die Befüllmenge, Uhrzeit und das Datum protokollarisch fest und informiert den Landkreis Osterholz (Umweltamt), das 48 Stunden später auf diesem Protokoll das Ergebnis der Dichtheitskontrolle vermerkt.

| Behälter  | Gülle Keller                                     | Gülle Hochbehälter                               | Jauchegrube | Silosickersaftgrube |
|---|--|--|-------------|---------------------|
| <b>Befüllhöhe in cm am</b><br>(vom Antragsteller auszufüllen)       |  |  |             |                     |
| <b>Befüllhöhe in cm am</b><br>(vom Landkreis Osterholz auszufüllen) |  |  |             |                     |
| <b>Durchfeuchtungen</b>   |  |  |             |                     |
| <b>Ergebnis</b><br>(vom Landkreis Osterholz auszufüllen)            | Dichtheit wurde nachgewiesen/ nicht nachgewiesen | Dichtheit wurde nachgewiesen/ nicht nachgewiesen |             |                     |